



DER KULTUSMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

MMV10 / 2376

Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den 18. September 1989

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Besuchzeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603
Durchwahl 896- 3355 al.
Fernschreiber 8582967 kmnw d
Telefax (0211) 8963220

IV B 5 - 871.4 - 1613/89

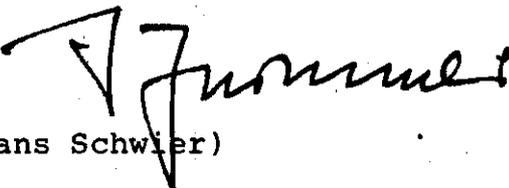
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen **MMV10/2376**

Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;
hier: Entwurf des 12. Landessportplanes
Anlg.: 100 Ausfertigungen

NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE
VORLAGE
10/2376

Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landesressorts (Innenminister, Minister für Wissenschaft und Forschung, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 12. Landessportplans 1990 in 100-facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.

100 Überdrucke dieses Schreibens liegen bei.


(Hans Schwier)

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien:
S-Bahn

Richtung Südfriedhof/Neuss
Richtung Hamm

= Haltestelle Fahrstraße
= Haltestelle Wupperstraße
= Haltestelle Völklinger Straße



DER KULTUSMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

MM / 10 / 2376

Düsseldorf, den 18. September 1989

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (0211) 89603
Durchwahl 896- 3355 al.
Fernschreiber 8582967 kmnw d
Telefax (0211) 8963220

IV B 5 - 871.4 - 1613/89

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

E i n f ü h r u n g
in den 12. Landessportplan (1990)

Der Landessportplan, der jetzt zum 12. Mal vorgelegt wird, stellt eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Landes für den Sport dar. Der Landessportplan ist dem Einzelplan 05 des Landeshaushalts als Beilage 5 angegliedert und in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich
- II. Vereins- und Verbandssport
- III. Sportstättenbau
- IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesunmittelbaren Leistungen ergibt sich eine weitere Untergliederung. Die Kapitel, Haushaltstitel, Zweckbestimmungen und Erläuterungen werden dann im einzelnen aufgeführt.

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" umfaßt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.

MMV10 / 2376

- Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" werden die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau dargestellt.
- Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgeführt, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Ferner werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polzeisport erwähnt.

Außerdem sind als zusätzliche Information nachrichtlich die Personalausgaben für die Sportlehrer an allen Schulformen und die Ausgaben des Landes für den studienbezogenen Sport an Hochschulen - hierbei handelt es sich in erster Linie um die laufenden Kosten des Landes für die Institute für Sportwissenschaft an den Hochschulen - aufgeführt.

Gesamtübersicht:

In den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wurden die Haushaltsansätze 1990 gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

Abschnitt I	- Sport im Bildungsbereich	+	2.536.300,--	DM
Abschnitt II	- Vereins- und Verbandssport	+	1.195.000,--	DM
Abschnitt III	- Sportstättenbau	-	1.595.800,--	DM
Abschnitt IV	- Sonstige Förderungsmaßnahmen	+	5.664.400,--	DM

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1990 ergibt dies eine Anhebung gegenüber 1989 um 7.799.900,-- DM.

Anmerkung zu einzelnen Positionen:

Zu den Positionen des Landessportplanes 1990, bei denen sich hinsichtlich der Ansatzhöhe oder aber der Substanz erhebliche Veränderungen gegenüber 1989 ergeben haben, werden nachfolgend besondere Informationen aufgeführt.

Ziffer I.5: Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
3.500.000,-- DM	3.315.000,-- DM	185.000,-- DM

Die Ansatzerhöhung trägt der seit Jahren ständig steigenden Zahl der Förderungsanträge und der durchgeführten Freiwilligen Schülersportgemeinschaften Rechnung.

Ziffer I.6: Zur Förderung des allgemeinen Hochschulsports

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
1.300.000,-- DM	1.100.000,-- DM	200.000,-- DM

Im Hinblick auf die seit Jahren steigenden Studierenden- und Teilnehmerzahlen war eine Anhebung dieses Haushaltsansatzes zwingend erforderlich.

Ziffer I.8: Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
35.127.000,-- DM	32.975.700,-- DM	2.151.300,-- DM

Die Ansatzerhöhung ist überwiegend auf den Anstieg der Personalkosten, teilweise auf die Erhöhung der Sachkosten zurückzuführen.

Ziffer II.1: Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
70.000,-- DM	65.000,-- DM	5.000,-- DM

Eine Ansatzerhöhung war im Hinblick auf die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung erforderlich.

Ziffer II.2: Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
95.000,-- DM	90.000,-- DM	5.000,-- DM

Die Anhebung des Haushaltsansatzes trägt den steigenden Mitgliederzahlen und dem wachsenden Finanzbedarf Rechnung.

Ziffer II.3: Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
200.000,-- DM	100.000,-- DM	100.000,-- DM

Ursächlich für die Ansatzerhöhung ist die gestiegene Zahl der Förderungsanträge in diesem Bereich.

Ziffer II.4: Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Landestrainer

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
540.000,-- DM	520.000,-- DM	20.000,-- DM

Die Anhebung des Haushaltsansatzes ist durch die Erhöhung der Personalkosten bedingt.

Ziffer II.6: Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Talentsuche und Talentförderung

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
345.000,-- DM	300.000,-- DM	45.000,-- DM

Das Landesprogramm zur Talentsuche und Talentförderung läuft seit 3 Jahren. In Auswirkung neuer Initiativen und die Einbeziehung weiterer Fachverbände sowie die Aufstockung der Projekte von 175 auf gegenwärtig 250 war eine Aufstockung des Haushaltsansatzes erforderlich.

Ziffer II.7: Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
20.000.000,-- DM	19.000.000,-- DM	1.000.000,-- DM

Die Ansatzerhöhung trägt der seit Jahren steigenden Zahl der eingehenden Förderungsanträge und der in den Sportvereinen eingesetzten Übungsleiter Rechnung.

Ziffer II.11: Förderung des Reitsports

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
260.000,-- DM	240.000,-- DM	20.000,-- DM

Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebieliche Aus- und Fortbildung von Auszubildenden, Pferdewirtschaftsmeistern, Bereitern, Übungsleitern, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtung in Münster und in Wülfrath ist jeweils ein eingetragener Verein. Mitglieder sind jeweils u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage ist, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Der Mehrbedarf wird mit Kostensteigerung begründet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein erhebliches Interesse an dem Fortbestand und der Leistungsfähigkeit der Landes-Reit- und Fahrschulen.

Ziffer III.6: Verwendung der Reitabgabe

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr/weniger
1.100.000,-- DM	1.100.000,-- DM	--

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städte erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Die Mittel werden in Form der Vollfinanzierung von Maßnahmen im Wege der Gewährung von Zuschüssen an Reiterverbände bzw. im Wege der Erstattung von Aufwendungen an Landesdienststellen oder Gemeinden (GV) bewilligt.

Ziffer III.8: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1990	Ansatz 1989	weniger
30.180.800,-- DM	31.345.600,-- DM	1.164.800,-- DM

Die Ansatzreduzierung ist darauf zurückzuführen, daß der Bewilligungsrahmen 1990 für neue Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der erhöhten Vorbelastungen aus Vorjahren geringfügig zurückgegangen ist.

Ziffer III.9: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1990	Ansatz 1989	weniger
585.000,-- DM,	1.016.000,-- DM	431.000,-- DM

Die Ansatzkürzung geht darauf zurück, daß einzelne Baumaßnahmen ganz oder teilweise abgeschlossen worden sind.

Ziffer IV.2: Zuschuß für die Durchführung des Deutschen Turnfestes

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
800.000,-- DM	500.000,-- DM	300.000,-- DM

Die Anhebung des Haushaltsansatzes wurde notwendig, um die Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren zu Lasten des Haushaltsjahres 1990 ablösen zu können.

Ziffer IV.5: Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Trainerakademie Köln e.V.

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
1.575.000,-- DM	1.475.000,-- DM	100.000,-- DM

Die Ansatzanhebung trägt der allgemeinen Preis- und Kostensteigerung Rechnung.

Ziffer IV.6: Eingliederung ausländischer Mitbürger im Sport

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
160.000,-- DM	140.000,-- DM	20.000,-- DM

Die Ansatzerhöhung ist durch den Anstieg der Personalkosten bedingt.

Ziffer IV.7: Leistungssport für Behinderte

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
50.000,-- DM	--	50.000,-- DM

Diese Mittel sind erstmals veranschlagt in der Absicht, die finanzielle Benachteiligung des Leistungssports für Behinderte gegenüber anderen Leistungssportbereichen zu beseitigen.

Ziffer IV.8: Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
5.000.000,-- DM	--	5.000.000,-- DM

Der Haushaltsansatz wurde erstmalig ausgebracht mit dem Ziel, die Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet nicht nur materiell, sondern auch finanziell angemessen zu unterstützen.

Ziffer IV.9: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport

Ansatz 1990	Ansatz 1989	mehr
3.462.400,-- DM	3.268.000,-- DM	194.400,-- DM

Die Ansatzerhöhung ist durch den Anstieg der Personal- und Sachkosten bedingt.

Verpflichtungsermächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels 05810 sind neben den Haushaltsmitteln auch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Gesamtvolumen von 51.800.000,-- DM ausgebracht, und zwar:

100.000,-- DM	bei Titel 685 20 (Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich)
9.700.000,-- DM	bei Titel 893 10 (Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln)
28.000.000,-- DM	bei Titel 883 60 (Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)

MMV10 / 2376

10.000.000,-- DM

bei Titel 893 60

(Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)

2.000.000,-- DM

bei Titel 883 80

(Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, bzw. Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten)

2.000.000,-- DM

bei Titel 685 90

(Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet)

Dieses bedeutet gegenüber 1989 eine Minderung um 8.500.000,-- DM.

Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1990 durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren beläuft sich zur Zeit auf 39.100.000,-- DM